

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2711

A07/2

Ministerium der Finanzen
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister



20.06.2024
Seite 1 von 2

Aktenzeichen
5 - UA LS Sitzung vom 26.06.202
– IV B 5

Frau Cresnik
Telefon 0211 4972-2283

Vorlage
an den Unterausschuss Landesbetriebe und Sondervermögen
des Haushalts- und Finanzausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Umzug des Landesrechnungshofs

Sitzung des Unterausschusses Landesbetriebe und
Sondervermögen des Haushalts- und Finanzausschusses des
Landtags Nordrhein-Westfalen am 26.06.2024

Aufgrund der Bitte des Abgeordneten Herrn Dirk Wedel MdL von der Fraktion der FDP vom 12.06.2024 wird zu dem Thema Umzug des Landesrechnungshofs wie folgt Stellung genommen:

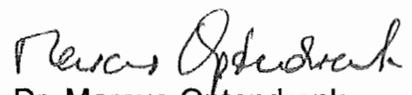
Herr Dirk Wedel MdL bittet um einen aktuellen Sachstand in Bezug auf den Umzug des Landesrechnungshofs NRW und fragt, inwieweit sich das Projekt im Zeitplan befindet. Die Dach- und Fassadenarbeiten dauern noch an. Parallel dazu wird der Innenausbau ausgeführt. Die Fertigstellung des Neubaus und der anschließende Umzug des Landesrechnungshofs NRW sind weiterhin für Dezember 2024 vorgesehen. Das Projekt befindet sich im Zeitplan.

Des Weiteren möchte Herr Dirk Wedel MdL über etwaige Pläne zur Nachnutzung der bisher durch den Landesrechnungshof NRW genutzten Liegenschaft informiert werden. Um über die weitere Nutzung entscheiden zu können, hat der Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW (BLB NRW) zunächst geprüft, ob die Liegenschaft für Zwecke des Landes entbehrlich ist. Hierbei hat sich herausgestellt, dass derzeit kein Landesbedarf an der Liegenschaft besteht. In einem nächsten Schritt wird der BLB NRW prüfen, ob das sanierungsbedürftige Objekt tatsächlich und rechtlich verwertbar ist. Sollte sich herausstellen, dass die

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Jägerhofstr. 6
40479 Düsseldorf
Telefon (0211) 4972-0
Telefax (0211) 4972-1217
Poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle
Heinrich Heine Allee

Verwertungsfähigkeit der Liegenschaft gegeben ist, folgt der landesseitig etablierte mehrstufige Verwertungsprozess.


Dr. Marcus Optendrenk